

Sitzungsvorlage		Nr. VIII/866.1		
		X	öffentlich	nichtöffentlich
Amt 61	Berichterstatter Fachbereichsleiter Georg Onkelbach	Sachbearbeiterin Elke Schmitz		
Beratungsfolge				
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		27.06.2013	6	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		12.09.2013	3	
<p>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen</p>				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgte die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor.

In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

A: Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

TÖB 1: Rhein-Kreis Neuss – Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung – Schreiben vom 26.08.2013

Stellungnahme/Anregung und Erörterung/Abwägung:

s. Anlage - **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der Offenlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich**

lfd. Nr. 1: Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend den Vorschlägen in der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 26.08.2013 geändert bzw. ergänzt.

TÖB 2: Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband , Schreiben vom 26.08.2013
 Stellungnahme/Anregung und Erörterung/Abwägung:
 s. Anlage - **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der Offenlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich**

Ifd. Nr. 2: Beschluss:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

TÖB 3 – IHK Mittlerer Niederrhein, Mönchengladbach, Schreiben vom 29.August 2013
 Stellungnahme/Anregung und Erörterung/Abwägung:
 s. Anlage - **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der Offenlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich**

Ifd. Nr. 2: Beschluss:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

Keine Anregungen enthalten die eingegangenen Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten TÖB:

- Amprion GmbH, Schreiben vom 26.07.2013
- Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. 5 (Umwelt), Schreiben vom 24.07.2013)
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln Liegenschaftsmanagement, Schreiben vom 24.07.2013
- Handwerkskammer Düsseldorf, Schreiben vom 26.07.2013
- Flughafen Düsseldorf, Schreiben vom 27.08.2013
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 23.07.2013
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von NRW, Schreiben vom 23.07.2013
- LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 15.08.2013
- Pledoc GmbH, Schreiben vom 23.07.2013
- RRP Rotterdam-Rijn-Pijpleiding, Schreiben vom 31.07.2013
- RWE Power AG, Schreiben vom 15.07.2013
- Stadt Kaarst, Schreiben vom 06.08.2013
- Stadt Neuss, Schreiben vom 22.07.2013
- Westnetz GmbH, Schreiben vom 13.08.2013

Keine Stellungnahme gaben folgende beteiligte TÖB ab:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie*
- Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung / Bodenordnung*
- Bezirksregierung Düsseldorf Luftfahrtbehörde*
- Bistum Aachen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- BVR Busverkehr Rheinland GmbH*
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH*
- Deutsche Telekom, TI NL West PTI 24 Aachen
- Evangelische Kirche im Rheinland
- Ev. Kirche Kleinenbroich
- Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH
- Gemeindeverwaltung Jüchen
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb
- Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- Jüdische Kultusgemeinde

- Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V.
- Kreisstelle Erftkreis Neuss der Landwirtschaftskammer*
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften, Verdingungs- und Vertragswesen
- Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
- RWE Neuss
- Thyssengas GmbH*
- Stadtverwaltung Grevenbroich
- Stadtverwaltung Mönchengladbach
- Stadtverwaltung Willich
- Unitymedia NRW GmbH Regionalbüro West
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH
- Wehrbereichsverwaltung III

B: Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Es wurden keine Anregungen aus der Öffentlichkeit vorgebracht.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 27.06.2013 wurde zum 4. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ die Offenlage und gleichzeitig die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit. vom 26. Juli 2013 bis einschließlich 26. August 2013 durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat entsprechend den im Beschlussvorschlag dargelegten Ausführungen die Abwägung zu den Anregungen zu empfehlen.

Entsprechend den Anregungen des Rhein-Kreises Neuss (TÖB 1) wurde der Entwurf des 4. Änderungsplans zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ nach der Offenlage überarbeitet. Durch diese Änderungen/ Ergänzungen ist der Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Durch die vorgenommenen Änderungen bzw.- Ergänzungen sind zwei Grundstückseigentümer betroffen, die daher im Verfahren erneut zu beteiligen waren. Die beiden Grundstückseigentümer wurden schriftlich und mündlich über die vorgenommenen Änderungen und die sich hieraus für die zulässige Nutzung ihrer Grundstücke ergebenden Auswirkungen informiert. Beide Eigentümer haben gegen die Änderungen/Ergänzungen keine Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht und dies auch schriftlich bestätigt. Eine erneute B Behördenbeteiligung erübrigt sich, da hier keine Betroffenheit vorliegt. Der Rhein-Kreis Neuss wird über die Berücksichtigung seiner Anregungen informiert.

H. J. Dick
Bürgermeister

Onkelbach
Fachbereichsleiter

Hoffmans
Amtsleiter

Anlagen